

Nominierungskriterien Europameisterschaften 2025

Frauen & Männer

Einleitung

Die Senioren Europameisterschaft ist ein Wettkampfhöhepunkt und Meilenstein in der Planung des DJB, auf dem Weg zu erfolgreichen Olympischen Spielen in L.A. 2028.

Nominierungsprozess

1. Nominierungszeitraum

Zeitraum für die Erbringung der nominierungsrelevanten Leistung ist das Jahr nach der EM 2024 bis zum 31.03.2025.

(Ausnahmen sind besonders beschrieben)

2. Nominierungszeitpunkt

01.04.2025

3. Nominierungskriterien – Wettkampfleistung

Nationaler Leistungsnachweis:

- Platz 1-3 DEM Senioren oder
- Platz 1-3 DEM Junioren

Internationaler Leistungsnachweis:

- 1-7 Platz WM oder OS 2024 plus Med. EO oder GP/GS 2025
- 1 x Platz 1-3 GP oder 1 x 1-5 GS plus 1 x Platz 1-3 bei EO (in 2025) oder
- 1-5 EM u23 plus 2 x Platz 1-3 bei EO oder
- 1-5 WM u21 plus 2 x Platz 1-3 bei EO

Als EO werden ausschließlich die EO in ESP / BIH / CZE / ITA / SLO / POL gewertet!

Besondere Berücksichtigung erfahren Siegleistungen bei den nominierungsrelevanten Wettkämpfen.

4. Grundsätzliche Nominierungskriterien

- Verhaltenskodex der Nationalmannschaft entsprechend
- Leistungssportliche Perspektive LA2028 (Gesundheit, Einstellung, IKKZ)
- Leistungs-/Belastungsbereitschaft
- Einhalten leistungssportgerechter Parameter (Ernährung, Gewicht, Lebensweise, Verletzungsprofilaxe und Durchführung aller Maßnahmen zur Wiedererlangung der vollen Leistungsfähigkeit nach Verletzung/Krankheit oder anders verursachtem Trainingsrückstand)
- regelmäßiges, tägliches Training, mindestens 2 x pro Tag in einem BSP-
- Teilnahme an den kaderrelevanten Maßnahmen (Ausnahmen sind mit dem Bundestrainer abzusprechen!)
- Schaffen optimaler physischer Voraussetzungen (Kraft, Ausdauer, Flexibilität, Ausschluss von Dysbalancen)
- Orientierung hin zu trainingsoptimalen Strukturen
- Einhalten der Dopingvorschriften der NADA und WADA
- Funktionierende Kooperation und Kommunikation mit dem Bundestrainer und der Geschäftsstelle (Meldung von Krankheit und Verletzungen, fristgerechtes Zu- und Absagen bei Maßnahmen, Information über die Leistungssportkarriere betreffende wichtige Vorkommnisse und Entscheidungen).
- Durchführung der jährlichen, sportärztlichen Jahresuntersuchung gemäß den DOSB-Vorgaben
- Teilnahme an der kompletten EM-Vorbereitung, dies beinhaltet ein Startverbot an Ligakämpfen egal welcher Ebene in den letzten 4 Wochen vor dem Wettkampfeignis

Sollten die grundsätzlichen Nominierungskriterien nicht eingehalten werden, führt dies automatisch zum Ausschluss aus dem EM-Aufgebot.

5. Verfahren

Der verantwortliche Bundestrainer schlägt die Judoka zur Nominierung vor und die endgültige Entscheidung trifft der Vorstand Leistungssport (Sportdirektor).

Sind die Kriterien aus Punkt 3 und/oder 4 nicht oder nur teilweise erfüllt, kann der Vorstand Leistungssport (Sportdirektor) auf Vorschlag des Bundestrainers, insbesondere unter dem Aspekt der Teilnahme am Mannschaftswettbewerb sowie einer besonderen Leistungsprognose eine Nominierung aussprechen. Insbesondere können Sportler des U23-Kaders mit einer Teilerfüllung aus den in Punkt 3 genannten Kriterien für eine Nominierung vorgesehen werden.

Michael Bazynski

Vorstand Leistungssport